

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/8/11-2020/13304

Dresden,
11. März 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1661
Thema: Genderreflektierte Lehre - Herausforderungen und Chancen



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen bietet auf ihrer Internetseite eine Weiterbildung bzw. einen Workshop zum Thema „Genderreflektierte Lehre - Herausforderungen und Chancen“ an der TU Chemnitz an (<https://www.chancengleichheit-in-sachsen.de>). Dieser ist kostenlos und richtet sich an „Lehrende aus allen Fachbereichen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an sächsischen Hochschulen, Mitarbeiter*innen von Gleichstellungsbüros und interessierte Hochschulangehörige“. Inhalte sind unter anderem die Reflexion der eigenen Position im hochschulischen Umfeld und ein Austausch darüber sowie das gemeinsame Erarbeiten verschiedener Schwerpunkte, z.B. gendersensible Sprachverwendung, alternative Lehr- und Lernmethoden oder Zeit- und Raumstrukturen in der Lehre.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Frage 1: Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren laut Haushaltsplan für die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen verausgabt? (Bitte jährlich nach Personal und Sachmitteln unter Angabe des Haushaltstitels aufschlüsseln.)

Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
Königsbrücker Straße 29
01099 Dresden
(Straßenbahnlinien 7, 8)

Folgende finanziellen Mittel stellte der Freistaat Sachsen laut Haushaltsplan seit 2015 zur Verfügung:

Für Besucher mit Behinderungen
stehen Parkplätze am jeweiligen
Hintereingang zur Verfügung.

www.smwk.sachsen.de

Jahr	Kapitel	Titel	Betrag
2015	12 07	685 53	150,0 T€
2016	12 07	685 53	150,0 T€
2017	12 07	685 68	200,0 T€
2018	12 07	685 68	200,0 T€
2019	12 07	685 68	200,0 T€

Der Empfang von elektronisch signierten
und verschlüsselten Dokumenten ist via
DE-Mail möglich:

ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Eine geschlüsselte Aufteilung nach Personal und Sachmitteln ist daher nicht möglich.

Frage 2: Hat die Staatsregierung Kenntnisse über den Inhalt bzw. die inhaltliche Bedeutung der oben genannten Weiterbildung in Form eines Workshops?

Nein. Die Staatsregierung hatte jedoch Kenntnis, dass die Weiterbildung „Genderreflektierte Lehre – Herausforderungen und Chancen“ stattfindet, da die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen dies in ihrer Jahresplanung 2020 gegenüber dem SMWK aufgeführt hat.

Frage 3: Wenn ja, was versteht die Staatsregierung unter „alternativen Lehr- und Lernmethoden“ oder „Zeit- und Raumstrukturen in der Lehre“?

- entfällt -

Frage 4: Welche Art von Diskriminierungen bezogen auf das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität sind der Staatsregierung bzw. den sächsischen Hochschulen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden? (Bitte je Hochschule unter Angabe des Jahres auflisten)

Die Antworten der Hochschulen auf Frage 4 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 5: Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung oder der betreffenden Hochschule ergriffen, um in den unter Frage 4 genannten Fällen Abhilfe zu schaffen?

Die Antworten der Hochschulen auf Frage 5 sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

2 Anlagen

Frage 4: Welche Art von Diskriminierungen bezogen auf das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität sind der Staatsregierung bzw. den sächsischen Hochschulen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden? (Bitte je Hochschule unter Angabe des Jahres auflisten)

Art der Diskriminierung	TUD	UL	TUC	TUBAF	HTWK	HTW	WHZ	HSM	HSZG	HMT	HfBK	HGB	HfM DD	PHT
diskriminierende Kommentare	2015-2019	2016	2015-2019	keine	2015-2019	keine	keine	keine	keine	2015-2019	keine	2015-2019	keine	keine
Mobbing	2015-2019	keine	2018	keine	2015-2019	keine	keine	keine	keine	2015-2019	keine	2015-2019	keine	keine
sexuelle Belästigung	2015-2019	2016	2015-2019	keine	2015-2019	keine	keine	2019	2015-2019	2015-2019	keine	2015-2019	keine	keine
Sexualisierte Gewalt	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Nötigung	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Bevorzugung bei Stellenbesetzungsverfahren (von Männern gegenüber Frauen)	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Beleidigung/stereotype Abwertung	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Unangemessene Anzüglichkeiten	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Bevorzugung bei Benotung im Studium (von Männern gegenüber Frauen)	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Abwertung sexueller Orientierung und Heteronormativität	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Transphobie und Stereotype	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Abwertende Gesten	keine	2016	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Verbreitung sexuell-diskriminierender Inhalte	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2015-2019	keine	keine
Frauenfeindliches Verhalten	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	2015-2019	keine	keine

Kleine Anfrage der AfD-Fraktion

Thema: Genderreflektierte Lehre - Herausforderungen und Chancen

Frage 5: Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsregierung oder der betreffenden Hochschule ergriffen, um in den unter Frage 4 genannten Fällen Abhilfe zu schaffen?

TU Dresden:

Gemäß "Richtlinie zum Umgang mit Belästigung, Diskriminierung und Gewalt" vom 30.10.2019 Punkt 5.2 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 17/2019 vom 07.11.2019) wurde im Januar 2020 das Büro der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten mit der Wahrnehmung der Beschwerdestelle der TU Dresden durch das Rektorat beauftragt.

Zudem wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-beauftragte/gleichstellungs-und-frauenbeauftragte/beschwerdestelle>.

Universität Leipzig:

Die Universität Leipzig hat im Jahr 2016 eine Erhebung zu Diskriminierungserfahrungen von Studierenden und Beschäftigten durchgeführt, die im Jahr 2019 beim Leipziger Universitätsverlag erschienen ist und Grundlage für die Etablierung von Diversity Policies bildet. Die Universität Leipzig hat als Maßnahme Quotierungen und spezielle Ordnungen eingeführt, die über die übliche transparente Durchführung von Besetzungsverfahren hinausreichen. Darüber hinaus betreibt die Universität ein Mentoring-Programm mit zahlreichen Programmlinien, um geschlechtsbezogenen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Ein gendersensibler Berufungsleitfaden dient dem Abbau von geschlechtsbezogenen Benachteiligungen in Einstellungsverfahren. Die Benachteiligung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Identität wurde als Thema in Workshops und Weiterbildungen aufgenommen.

Die Universität Leipzig hisst seit 2016 anlässlich des jährlich stattfindenden Leipziger Christopher Street Days die Regenbogenfahne in einer gemeinsamen Aktion mit der Stadt Leipzig und weiteren Leipziger Einrichtungen und bekennt sich damit zu Weltoffenheit und Vielfalt. Sie hat sich als einzige sächsische Hochschule dem Diversity Audit des Stifterverbandes unterzogen und wurde 2017 zertifiziert. Aktuell läuft die Re-Auditierung. Die UL ist außerdem Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt (2016).

Seit 2018 ist die Universität Leipzig mit einem eigenen Infostand auf dem Straßenfest des Leipziger Christopher Street Days vertreten.

Seit Ende 2018 sind Stellenausschreibungen der Universität Leipzig mit dem Hinweis (m/w/d) versehen, um Personen zu berücksichtigen, die sich der dritten Option im Sinne des Personenstandsrechts zuordnen.

2019 zeigte die Universität Leipzig die Ausstellung „L(i)eben im Verborgenen – Zwischen Stonewall und der Ehe für alle“, um Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität im universitären Alltag aufmerksam zu machen. Dies dient der Sensibilisierung der

Hochschulmitglieder und -angehörigen, um Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität und des Geschlechts wirksam abzubauen.

Die Universität Leipzig war bis Ende 2019 mit dem Projekt „Vielfalt Lehren!“ Kooperationspartnerin bei „Akzeptanz für Vielfalt – gegen Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit“, einem Modellvorhaben der Akademie Waldschlösschen im Bundesprogramm »Demokratie leben!«. Die Forschungs- und Netzwerkstelle „Vielfalt Lehren!“ zielte auf die Förderung eines vielfalts- und LSBT*I*Q-freundlichen und diskriminierungskritischen Lehramtsstudiums ab.

TU Chemnitz:

Die TU Chemnitz erarbeitete eine Ordnung zum Schutz vor und Umgang mit Diskriminierung und sexualisierter Gewalt an der Technischen Universität Chemnitz. Außerdem sind Ansprechpartner benannt und es finden Schulungen zum Konfliktmanagement statt.

HTWK:

Die Fälle wurden mit den Beteiligten, zum Teil unter Hinzuziehung von Gleichstellungsbeauftragten und Mitgliedern des Rektorates, besprochen und geklärt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Sensibilisierung.

Im Jahr 2018 wurde zudem ein Forschungsprojekt an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt und Belästigung an der HTWK Leipzig“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes werden noch hochschulintern diskutiert und ausgewertet. Derzeit erarbeitet die Hochschule einen „Leitfaden zum fairen Umgang und Antidiskriminierung an der HTWK Leipzig“ und bildet den Prozess in Zusammenarbeit im Prozessmanagement ab.

HSM:

An der Hochschule Mittweida wird die Aufarbeitung durch die zuständige Sozialkontaktstelle betreut, deren Mitarbeiter umfassend qualifiziert und auf die Bearbeitung der Fälle spezialisiert sind. Zudem finden fortlaufend Weiterbildungsmaßnahmen statt, um sowohl akute Fälle zielgerichtet und spezialisiert zu behandeln als auch fortlaufend nötige Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

HSZG:

Der Verursacher war Lehrbeauftragter und hat sich bei der betroffenen Studentin für sein grenzüberschreitendes Verhalten entschuldigt; diese hat die Studentin angenommen. Dem Verursacher ist der Lehrauftrag unverzüglich entzogen worden, die HSZG hat ihn in der Folge nicht mehr mit Lehraufgaben beauftragt.

HMT:

Es finden an der HMT Mediation und Beratungsgespräche statt.

HfBK (keine bekannten Fälle):

Durch die Frauenbeauftragte wurde im Dezember 2019 eine Weiterbildung zum Thema Antidiskriminierung und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) initiiert. Die Veranstaltungen (Vortrag und Workshop) wurden durch das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. durchgeführt.

Die Wiederholung der Veranstaltung ist für 2020 geplant, aufgrund der Nachfrage von Studierenden und Mitarbeitern der HfBK Dresden.

Der STURA hat im vergangenen Jahr in Eigeninitiative eine anonymisierte Evaluation zum Thema sexuelle Diskriminierung durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation werden im April 2020 dem Gleichstellungsausschuss vorgestellt.

HGB:

Die Fälle wurden mit den Beteiligten, zum Teil unter Hinzuziehung von Mitgliedern des Rektorates besprochen und geklärt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Sensibilisierung.